

Tagesausfahrt am Samstag 08. Februar 2020 nach Jungholz

Leistungen

- o Stimmungsreiche Busfahrt im komfortablen Reisebus.
- Tageskarte für das gesamte Skigebiet Jungholz.
- o Begleitung durch erfahrene Schneesportlehrer der SSV Skischule des TSV Owen/Teck, Abteilung Ski
- o Ski- und Snowboardfahren in Gruppen oder alleine
- o Skikurs für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 4 (!) bis 18 Jahre ! von 09.45 - 12.00 Uhr und 13.15 - 15.30 Uhr (Skikindergarten kann mittags abweichen)
- o Angebot für Anfänger ab 4 Jahre im Skikindergarten betreut durch Auener Skilehrer Dabei benötigen wir Eintrittskarten ins Kinder "Snow Learnland" und "N'Ice Bear Kinderland". Im Preis enthalten!
- o Mitnahme von Bob und Schlitten für die kleinsten im Bus möglich
- kleine Wanderung und gemeinsamer Einkehrschwung für betreuende Eltern ohne eigenen Liftpass

Die Einteilung in Gruppen erfolgt vor Ort nach Könnerstufe.

Die Kurse finden in Gruppen von ca. 4 bis ca.8 Teilnehmer statt.

Für die Teilnahme an den Skikursen sollten die Teilnehmer alleine oder zu zweit am Schlepplift liften können und nach einer Schussfahrt selbständig anhalten können. Diese gilt nicht für die Anfänger im Skikindergarten.

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

- Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen erforderlich sonst erfolgt vermutlich eine Absage der Veranstaltung.
- Die angebotenen Preise (Busfahrt und Liftkarte) beziehen sich auf eine Mindestabnahme von 30 Liftkarten, sollten weniger Liftkarten abgenommen werden erhalten wir keine Liftrabatte und bezahlen den Tagespreis.
- Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort möglich ausschließlich per Onlineanmeldung mit Angabe von Vorname, Nachname, Geburtsjahr, gewünschte Leistungen (Busfahrt, Lift, Skikurs) und einer Anzahlung von € 25,00/Person per Überweisung auf das Konto für die Skiausfahrt (Kontonummer wird bei Anmeldung bekannt gegeben). Die Bezahlung des Restbetrages erfolgt bei der Anreise im Bus.
- o Buchung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Bitte bis zum 4. Februar anmelden!
- o Eine Mitnahme von Alleinreisenden Teilnehmern(innen) unter 18 Jahren ohne die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist nicht möglich!
- Wir werden Kinder ab 8 Jahren an diesem Tag ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten betreuen können!

Kosten

Diese außergewöhnliche Tagesausfahrt (Busfahrt und Liftkarte) ist zu haben für:

inkl. Ski- und Snowboardkurs/Skikindergarten

		Mitglieder TSV Owen	Nichtmitlieder
Jugendliche, Erwachsene, Senioren (ab Jg. 2003)	56€	auf Anfrage	nicht angeboten
Kindertarif von 6-15 Jahre (Jahrgang 2004-2013)	46€	60 €	64€
Kinder/Anfänger von 0-5 Jahre (Jahrgang 2014 und jünger)	36€	50€	54 €

Nur Busfahrt 26€

Anreise

Treffpunkt für Abfahrt: 06:15Uhr Teckhalle Parkplatz NORD / Abfahrt: 6:30 Uhr

Die Rückreise mit dem Bus erfolgt ca. um 16.30 Uhr.

Ankunft in Owen ca. 19Uhr.

Auskünfte zur Tagesausfahrt auch gerne auf Nachfrage an Frank Baisch 0172-6697681 oder per E-Mail an skiausfahrt@tsv-owen.de.

An die Skiabteilung TSV Owen

Frank Baisch 0172-6697681 - E-Mail an skiausfahrt@tsv-owen.de.

Einverständniserklärung für Teilnahme an der Tagesausfahrt am 08.02.2020 nach Jungholz				
Minderjähriger Teilnehmer				
Vorname, Nachname				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				
Telefon (Mobilnummer) Teilnehmer				
Telefon (Mobilnummer) Eltern				
E- Mail				
Geburtsdatum				
		JA	NEIN	
Die Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung habe ich gelesen und akzeptiere diese				
Die Hinweise zu den Bildrechten habe ich gelese	en und akzeptiere diese			
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich gelesen und akzeptiere diese				
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungs	berechtigten			

Rechtliche Hinweise TSV Owen Abteilung Ski

Fragen zu den rechtlichen Hinweisen gerne an den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner.

Empfohlene Ausrüstung

Für die Schneesportausrüstung sind die Reise- bzw. Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bitte lassen Sie vor den Schneesportkursen oder Schneesportveranstaltungen im eigenen Interesse und zur Ihrer persönlichen Sicherheit ihre Schneesportausrüstung in einem Fachgeschäft überprüfen. Wir empfehlen einen geeigneten Skihelm bzw. Snowboardhelm zu tragen.

Versicherungsschutz

Wir empfehlen für alle Teilnehmer die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen eine Reisegepäck-, Reiseunfall und Auslandskrankenversicherung.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die bei unseren Sportveranstaltungen teilnehmen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Veranstaltung die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung.

Kinder und Jugendliche, die an Schneesportkursen teilnehmen werden für die Dauer der Schneesportkurse von erfahrenen Ski- und Snowboardlehrern der SSV Skischule des TSV Owen/Teck betreut.

Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren empfehlen wir die Anwesenheit einer Aufsichtsperson bzw. eines Erziehungsberechtigten für die Dauer der Veranstaltung.

Datenschutz und Bildrechte

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere aktuellen Datenschutzinformationen des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Datenschutzinformationen und einen Hinweis zu Bildrechten finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung über unser Online-Anmeldesystem auf https://www.tsv-owen.de im Menüpunkt Ski unter » Terminübersicht und Terminbuchung » bestätigen Sie diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung nicht möglich.

AGB

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Vertragsbedingungen beinhalten Informationen über Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung, Leistungen, Preise, Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr, Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl sowie Gewährleistung und Haftung.

Sie finden diese auch auf den nachfolgenden Seiten.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung

Wir, der TSV Owen/Teck e.V., Geschäftsstelle Lauterweg 39 (Sporthaus in der Au), 73277 Owen, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@tsv-owen.de oder an die o.g. Anschrift.

- Bei der Anmeldung zu einer Sportveranstaltung der Skiabteilung erheben wir folgende Datenkategorien bzw.
 folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf.
 Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen
 unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns
 gemeldet werden.
- 2. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
- 3. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
- 4. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
- 5. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Stefan Brink, Telefon 0711-6155410, https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
- 6. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung nicht möglich.

Hinweis zu Bildrechten

Mit der Anmeldung zu unseren Seminaren oder Veranstaltungen bestätigt der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter seine freiwillige Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung. Der TSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb kann es sein, dass auf dem Seminar oder der Veranstaltungen fotografiert wird und die Bilder auf der Vereinshomepage oder in anderen Medien veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben werden. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der TSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Das Tragen von Markierungshemdchen bei unseren Seminaren oder Veranstaltungen ist aus Organisations- und Sicherheitsgründen obligatorisch und für alle Teilnehmer/innen erforderlich. Um zu gewährleisten, dass Teilnehmer/innen die keine Zustimmung zu diesen Hinweisen zu Bildrechten gegeben haben, von uns beim Fotografieren oder auch beim Veröffentlichen von Bilder identifiziert werden können, ist es erforderlich, dass diese Teilnehmer/innen ein spezielles Markierungshemdchen mit dem Hinweis und Symbol "Nicht fotografieren!" tragen.

AGB - TSV Owen/Teck e.V. - Skiabteilung

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent unverzüglich nach der Anmeldung. Sie enthält die wesentlichen Angaben über die gebuchten Reiseleistungen.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird der Reisepreis in voller Höhe fällig. Die Bezahlung erfolgt laut Ausschreibung entweder in Bar oder per Überweisung.

3. Leistungen, Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Online-Angebot, die zu der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen wurden. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Für die Schneesportausrüstung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt des Reisenden verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben kann.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn die im Online-Angebot oder in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen auf den Kurs- bzw. Reisepreis umgehend zurückerstattet.

6. Gewährleistung, Haftung

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Stand: Dezember 2018